



Einreisebestimmungen in die Türkei:

Für deutsche Staatsangehörige:

Um in die Türkei einzureisen, benötigen Sie einen gültigen Reisepass, einen vorläufigen Reisepass oder einen Personalausweis. Bei der Einreise mit Personalausweis händigen Ihnen die türkischen Zollbehörden ein Einreisepapier aus, welches Sie sorgfältig aufbewahren sollten, da Sie es bei der Ausreise wieder vorlegen müssen. Von der Bundespolizei für Notfälle ausgestellte Dokumente werden nicht akzeptiert. Die Einreise in die Türkei mit einem deutschen "Reiseausweis als Passersatz" ist nicht möglich. Von einer Einreise mit einem vorläufigen oder einem abgelaufenen Personalausweis wird abgeraten, da die Einreise mit diesem Dokument in der Vergangenheit mehrfach verweigert wurde.

Für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen ist kein Visum erforderlich. Eine Aus- und Wiedereinreise ist nicht möglich: Zwischen zwei Besuchen müssen 180 Tage liegen.

Bisweilen fragt man Sie nach den Gründen Ihres Aufenthalts. Nach der Ankunft müssen Sie außerdem durch die Zollkontrolle. Allerdings kommt es seit 2017 vereinzelt zu Einreiseverweigerungen ohne Angabe von Gründen, hier sind besonders Journalisten und Personen mit engen privaten Bindungen in die Türkei betroffen.

Für Schweizer Staatsangehörige:

Schweizerische Staatsangehörige sind in der Regel vom Visumzwang befreit und benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 6 Monaten eine gültige Identitätskarte oder einen Reisepass. Kinder benötigen eine gültige Identitätskarte oder einen eigenen Reisepass.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Bei der Einreise mit der Identitätskarte händigen Ihnen die türkischen Zollbehörden ein Einreisepapier aus, welches Sie sorgfältig aufbewahren sollten, da Sie es bei der Ausreise wieder vorlegen müssen.

Für Österreichische Staatsangehörige:

Österreichische Staatsangehörige sind von der Visumpflicht **NICHT** befreit und benötigen für die Einreise in die Türkei ein Visum.

Visa für Tourismus und Geschäftsreisen für 90 Tage müssen bereits vor Reisebeginn online über das **Electronic Visa Application System** beantragt und ausgedruckt werden. Bis auf Widerruf ist bei der Einreise auf einigen Flughäfen und Grenzstationen ein Visum erhältlich, nicht jedoch auf den Flughäfen in Istanbul. Genaue und rechtsverbindliche Auskunft dazu können nur die türkischen Vertretungsbehörden in Österreich erteilen.

Passgültigkeit: Mindestens sechs Monate bei Einreise.

Cremerfarbiger Notpass: Wird akzeptiert, aber das Visum ist vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen.

Bei Einreise sollten Einreisestempel samt Einreisedatum kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Es besteht Ausweispflicht; gültige Ausweispapiere sind daher stets mitzuführen. Von der Verwendung gestohlener oder verloreener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

(Änderungen vorbehalten)